

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zirkus-Scheune Hochstetten (AGB)

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung für Kurse, Workshops oder Sonderveranstaltungen kann ausschließlich schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen und muss die vollständigen Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Straße, Hsnr., PLZ, Ort, Telefonnummer, Geburtsdatum) des Kursteilnehmers bzw. bei Minderjährigen, die Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten sowie den Namen des Kindes enthalten. Die Anmeldung wird mit Bestätigung durch die Zirkus-Scheune Hochstetten verbindlich. Die Teilnehmerzahl ist auf die angebotenen Kursplätze beschränkt. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die angebotenen Plätze, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer anhand der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Maßgebend hierfür ist das Eingangsdatum. Mit der Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte, dass er/sie die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

## 2. Gebühren, Vertragslaufzeit und Kündigung

Es gelten die Gebühren zum Zeitpunkt der Anmeldung. Ein Kurs wird immer für 6 Monate gebucht, die Vertragslaufzeit beginnt zum 01. des auf die Anmeldebestätigung folgenden Monats. Innerhalb des ersten Monats („Schnuppermonat“) kann der Kurs ohne zusätzliche Kosten mit einer Frist von 7 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 5 Monate auf 6 Monate und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere sechs Monate.

## 3. Ferien/Feiertage

In den Schulferien des Landes Baden-Württemberg entfällt das Kursprogramm. Im Gegenzug fällt im Monat August keine Kursgebühr an. Umfasst die Vertragslaufzeit diesen Kalendermonat, verschiebt sich das Ende der Vertragslaufzeit um einen Monat nach hinten. An Feiertagen fällt der Kursbetrieb, soweit nicht anders vereinbart, aus.

## 4. Zahlungsbedingungen

Mit Bestätigung der Anmeldung durch die Zirkus-Scheune Hochstetten wird die Gebühr für den ersten Monat fällig. Die Gebühren für die weiteren Monate sind jeweils zum 01. des Monats fällig. Zahlungen erfolgen unbar per SEPA-Lastschriftinzug. Eine nur teilweise Teilnahme an einem Kurs oder einer anderen Veranstaltung berechtigt nicht zur Zahlungsminderung.

## 5. Freies Training

Erfahrenen Kursteilnehmern ab 16 Jahren steht, nach Absprache und mit Einverständnis der Zirkus-Scheune Hochstetten das freie Training offen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr unter Aufsicht durch einen Trainer der Zirkus-Scheune Hochstetten jedoch ohne Anleitung. Für minderjährige Teilnehmer ist die Einverständniserklärung durch einen Erziehungsberechtigten nötig. Die Gebühr für das freie Training ist je teilgenommener angefangener Stunde fällig, die Zahlung erfolgt zum jeweiligen Termin in bar.

## 6. Gesundheitliche Einschränkungen

Die Teilnahme an den Kursen und weiteren Veranstaltungen der Zirkus-Scheune Hochstetten erfolgt auf

eigene Gefahr. Gesundheitliche Einschränkungen, insbesondere Rückenprobleme oder Schwangerschaften, die die Teilnahme betreffen könnten, sind der Zirkus-Scheune Hochstetten vor Kursbeginn mitzuteilen. Im Zweifelsfall ist die Kursteilnahme mit einem Arzt zu besprechen.

## 7. Änderungen/Kursausfälle

Kurse können aus wichtigem Grund (z.B. nicht hinreichende Teilnehmerzahl) auf ein anderes Datum/eine andere Uhrzeit verlegt oder ganz abgesagt werden.

Bei Erkrankung eines Trainers wird die Zirkus-Scheune Hochstetten versuchen, einen Ersatztrainer zu finden. Ist dies nicht möglich, wird der Kursausfall den Kursteilnehmern frühestmöglich bekannt gegeben. Ein krankheitsbedingter Kursausfall begründet keine Minderung der Kursgebühr.

## 8. Haftung

Für eventuelle Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz gilt:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Zirkus-Scheune Hochstetten einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Zirkus-Scheune Hochstetten beruhen, haftet die Zirkus-Scheune Hochstetten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen ist eine Haftung der Zirkus-Scheune Hochstetten ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zirkus-Scheune Hochstetten oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Zirkus-Scheune Hochstetten.

Soweit die Haftung der Zirkus-Scheune Hochstetten ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Zirkus-Scheune Hochstetten.

## 9. Datenschutz

Die für den Ablauf der Kurse und weiteren Veranstaltungen notwendigen persönlichen Daten der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten werden auf Datenträgern gespeichert. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten zur Geschäftsabwicklung zu. Der Teilnehmer kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen, in diesem Falle werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Geschäftsvorganges gelöscht.

Eine Weiterleitung von Daten an Dritte erfolgt nicht.

## 10. Bilder/Videos

Bilder und Videos, die im Rahmen der Kurse oder weiterer Veranstaltungen angefertigt werden, dürfen durch die Zirkus-Scheune Hochstetten unentgeltlich in ihrem Internetauftritt veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Verwendung von Bildern/Videos für Flyer, Plakate und weitere Veröffentlichungen der Zirkus-Scheune Hochstetten.

Eine Weitergabe von Bildern/Videos an Dritte erfolgt, abgesehen von der Veröffentlichung durch die Zirkus-Scheune Hochstetten, nicht.